

Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes verlangt Entsiegelung versiegelter Flächen

BUND begrüßt kommunale Maßnahmen

In der im Dezember 2023 verkündeten Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes wurde die Pflicht für (Samt-) Gemeinden festgeschrieben, bis 2026 Flächen auszuweisen, deren Entsiegelung im Sinne der Anpassung an Folgen des Klimawandels umgesetzt werden soll (1). Die Flächen sollen bis dahin in einem stetig aktualisierten Entsiegelungskataster eingepflegt sein. Um dies umzusetzen, stellt das Land Niedersachsen jeder Kommune jährliche Mittel zur Verfügung.

„Die Kreisgruppe Göttingen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) begrüßt die Entscheidung, Kommunen gesetzlich zu verpflichten, Flächen zu entsiegeln. Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass es längst nicht mehr nur Maßnahmen zum Klimaschutz benötigt, sondern auch Anpassungsmaßnahmen an Folgen der Erderwärmung: Hitze und Starkregenereignisse werden in Zukunft zunehmen und den Alltag massiv beeinflussen. Wir müssen im Kleinen beginnen, unser Leben an die Wetterereignisse der Klimakrise anzupassen“, sagt Vorstand des BUND Göttingen Dr. Ralph Mederake.

Auf Privatgrundstücken sind Schottergärten als versiegelte Flächen gemäß § 9 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) verboten. In Zukunft muss die Gemeinde Verstöße auch sanktionieren und die Bürger*innen diese zurückbauen. „Vorgärten, in denen nicht eine Pflanze wächst, sind eine Katastrophe für die städtische Artenvielfalt und bilden ein Risiko, dass Regenwasser beispielsweise in Keller fließt anstatt zu versickern“, bekräftigt Dr. Ralph Mederake. Er ergänzt: „Jede kleine Fläche, die statt grau grün werden kann, muss angesichts des Artensterbens und der Klimakrise genutzt werden. Wir legen den Städten und Gemeinden im Landkreis ans Herz, im Zuge des neuen Gesetzes, Schottergärten verstärkt nachhaltig rückbauen zu lassen.“

In Göttingen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Flächen wieder nachhaltig zu entsiegeln und im Anschluss zu begrünen, so etwa die Fläche am Robert-Gernhardt Platz, zwischen Carré und Waageplatz. Ebenso kann auf Parkflächen der Asphalt durch Rasengittersteine ersetzt werden, durch die Niederschlag versickern kann.

Die Entsiegelung von großen und kleinen Flächen bietet zahlreiche Vorteile im Vergleich zu versiegelten Flächen: Regenwasser kann besser versickern und läuft nicht in Keller und Gebäude, Hitze staut sich weniger an einem Ort und die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren wird gefördert. So hat die Kreisgruppe bei den Klimaschutztagen 2023 exemplarisch gezeigt, dass eine Fläche aus Stein nach etwa zwei Stunden in der Sonne eine Oberflächentemperatur von 35 Grad hatte, eine Rasenfläche hingegen nur 23 Grad aufwies (2).

Für weitere Informationen zum Thema Schottergärten und naturnahe (Vor-) Gärten hat die BUND Kreisgruppe eine FAQ-Seite mit hilfreichen Tipps und Tricks zusammengestellt. Abrufbar ist sie über die Website der Kreisgruppe www.bund-goettingen.de > FAQs > Naturnaher Garten und Balkon.

Kontakt für Rückfragen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND Kreisgruppe Göttingen

Geiststraße 2 | 37073 Göttingen | Telefon: 0551 56156 (Mo.-Fr. 10-12 Uhr) | E-Mail: mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de | www.facebook.com/bund.goettingen/ | https://www.instagram.com/bund_goettingen/

PRESSEMITTEILUNG

BUND Kreisgruppe Göttingen
Mittwoch, 24. Januar 2024



Weiterführende Informationen

1 www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/klima/klimaschutz/klimaschutz_in_niedersachsen

2 www.bund-goettingen.de/umweltbildung/informationen-aktionen-exkursionen

Kontakt für Rückfragen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2 | 37073 Göttingen | Telefon: 0551 56156 (Mo.-Fr. 10-12 Uhr) | E-Mail: mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de | www.facebook.com/bund.goettingen/ | https://www.instagram.com/bund_goettingen/